

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der Firma Marina Schinner

Text Lektorat Korrektorat

Bahnhofstraße 42

95679 Waldershof

(im Weiteren: „Auftragnehmerin“)

## **Inhalt**

Präambel.....	1
§ 1. Zustandekommen und Umfang.....	1
§ 2. Pflichten der Auftragnehmerin .....	2
§ 3. Vertraulichkeit / Datenschutz .....	3
§ 4 Lieferung.....	3
§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers .....	4
§ 6 Abnahme.....	5
§ 7 Vergütung .....	5
§ 8 Kommunikation .....	5
§ 9 Haftung .....	6
§ 10 Gewährleistung.....	6
§ 11 Nutzungen der Lektorats- und Korrektoratsarbeiten.....	7
§ 12 Nutzungen der von der Auftragnehmerin neu erstellten Texte.....	8
§ 13 Abtretung.....	8
§ 14 Schlichtungsstelle und Gerichtsstand .....	8
§ 15 Schlussbestimmungen .....	9
Anlage 1 (Datenschutzhinweise).....	10
Anlage 2 (Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen).....	14
Anlage 3 (Aufforderung Leistungserbringung vor Ablauf der Widerrufsfrist).....	15

## **Präambel**

Für Verträge mit der Auftragnehmerin, die auf das Lektorieren oder Korrigieren bestehender Texte bzw. die Neuerstellung von Texten und Inhalten und die Unterstützung bei Bewerbungen gelten folgende allgemeine Geschäftsbedingungen; diese gelten auch für die Vertragsanbahnung sowie Folgeverträge mit dem Auftraggeber:

### **§ 1. Zustandekommen und Umfang**

(1) Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines entsprechenden Angebots des Auftraggebers zustande. Vertragspartner des Auftraggebers ist die obig genannte Firma; sofern nicht durch schriftliche Vereinbarung ausdrücklich vereinbart, besteht kein Anspruch auf die Bearbeitung durch einen bestimmten Mitarbeiter.

(2) Jeder Vertrag kommt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Die AGB werden vom Auftraggeber durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten, wenn der Auftraggeber Unternehmer im Sinne der §§ 310, 14 BGB ist, für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

(3) Der Umfang der Leistung ergibt sich aus dem durch das Angebot des Auftraggebers begrenzten Vertrag.

## **§ 2. Pflichten der Auftragnehmerin**

(1) Eine Verpflichtung zum Tätigwerden der Auftragnehmerin besteht frühestens mit Annahme des Mandats und nach Ablauf eines etwaigen Widerrufsrechts bzw. vor dessen Ablauf mit einem ausdrücklichen Verlangen des Mandanten mit dem Inhalt

**„Ich verlange ausdrücklich, dass die Auftragnehmerin bereits vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Bearbeitung beginnen und stimme einem entsprechenden Beginn der Bearbeitung zu.“**

Die Auftragnehmerin hat mich darauf hingewiesen, dass mein Widerrufsrecht schon vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist erlischt, wenn die Auftragnehmerin zuvor ihre Leistung vollständig erbracht haben.

(2) Im Rahmen ihres Tätigwerdens wird die Auftragnehmerin insbesondere folgende Leistungen, abhängig von dem vereinbarten Umfang der Leistung, erbringen:

a) Erstellen von Texten

Neuerstellung verschiedener Texte im Print- und Online-Bereich. Dazu gehören z. B. Broschüren, Flyer, Werbeanzeigen, Blogs, Webseiten-Inhalte, Stelleninserate, Grußkarten, Newsletter, Kundenmailings, Kundenbriefe, Akquise-Briefe, Reportagen, Artikel, redaktionelle Beiträge oder Buchinhalte.

b) Lektorat

Lektorieren bereits bestehender Texte (stilistisch und inhaltlich, Zeichensetzung, Rechtschreibung, Grammatik). Dazu gehören z. B. Broschüren, Flyer, Werbeanzeigen, Blogs, Webseiten-Inhalte, Stelleninserate, Grußkarten, Newsletter, Kundenmailings, Kundenbriefe, Akquise-Briefe, Reportagen, Artikel, redaktionelle Beiträge oder Buchinhalte.

c) Korrektorat

Korrigieren (Zeichensetzung, Rechtschreibung, Grammatik) bereits bestehender Texte. Dazu gehören z. B. Broschüren, Flyer, Werbeanzeigen, Blogs, Webseiten-Inhalte, Stelleninserate, Grußkarten, Newsletter, Kundenmailings, Kundenbriefe, Akquise-Briefe, Reportagen, Artikel, redaktionelle Beiträge oder Buchinhalte.

d) Ghostwriting

Neuerstellung von Texten und Inhalten. Dazu gehören Buchtexte, Broschüren, Reden, Präsentationen oder Blog- und Zeitungsartikel. Akademische Texte werden ausgeschlossen.

e) Bewerbungen

Lektorat oder Korrektorat einer bereits bestehenden Bewerbung, Unterstützung beim Neuverfassen einer Bewerbung oder das vollständige Verfassen der Bewerbung. Dazu gehört ein Beratungsgespräch mit Analyse der gewünschten Stelle, falls vorhanden der bestehenden Bewerbung (Anschreiben, Deckblatt, Lebenslauf, dritte Seite) bzw. des bestehenden Ansatzes und eine Analyse der eigenen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale (berufliche Expertise, Ziele, Managementenerfahrung, Erfolge etc.).

(3) Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Korrekturen selbst vorzunehmen. Werden die Korrekturen, insbesondere bei fremdsprachigen Texten, von unabhängigen Lektoren (möglichst Muttersprachlern) vorgenommen, die in Vertragsbeziehung zur Auftragnehmerin stehen und deren Qualifikation von der Auftraggeberin nach seinen Maßstäben geprüft worden ist, steht der Auftraggeber ausschließlich in einer Rechtsbeziehung zur Auftragnehmerin.

(4) Sofern nichts anderes vereinbart, ist eine Korrekturrunde inbegriffen. Autokorrekturen und nachträgliche Änderungswünsche sind nicht im Angebot enthalten und werden zusätzlich nach Aufwand berechnet. Dazu gehören insbesondere zusätzlich gewünschte Texte sowie die fehlende oder fehlerhafte Mitwirkung des Auftraggebers nach § 5 dieser AGB.

### **§ 3. Vertraulichkeit / Datenschutz**

(1) Die Auftragnehmerin versichert, die Vertraulichkeit über den Inhalt der Texte zu wahren. Sofern die Korrektur von unabhängigen Korrektoren durchgeführt wird, werden auch diese Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Vor allem durch die Kommunikation in elektronischer Form zwischen Kunde und Auftragnehmer kann jedoch eine vollständige Vertraulichkeit nicht garantiert werden. Der Auftragnehmer und die ggf. eingeschalteten unabhängigen Korrektoren sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Sicherungskopie des Textes anzufertigen und aufzubewahren.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, sofern die in den betroffenen Dokumenten benannten Fakten allgemein bekannt sind oder der Auftragnehmer bzw. der von ihm eingeschaltete Übersetzer aufgrund gesetzlicher Vorschriften, behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu ihrer Offenlegung verpflichtet ist.

(4) Die Auftragnehmerin wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Datenverlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Auftraggebers treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.

### **§ 4 Lieferung**

(1) Für die Lieferfrist sind ausschließlich die beidseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des Auftrages, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich schriftlich bekannt zu geben. (Fixgeschäft)

(2) Die Auftragnehmerin haftet nicht für die Datenübertragung und eventuell hieraus resultierende Fehler. Der Auftraggeber ist für die Überprüfung der Vollständigkeit der übersandten Texte zuständig.

(3) Die Auftragnehmerin ist um zeitnahe Arbeiten und eine strikte Einhaltung der Leistungsfristen bemüht. Verzögerungen sind jedoch nicht auszuschließen. Leistungsfristen stellen, sofern nicht anders vereinbart, nur voraussichtliche Termine dar. Erkennt die Auftragnehmerin, dass es zu Verzögerungen kommt, ist sie verpflichtet, den Auftraggeber zu informieren.

(4) Wird eine verbindlich festgelegte Frist um mehr als drei Tage bzw. bei Expressaufträgen um mehr als 12 Stunden überschritten, ohne dass die Auftragnehmerin nachweislich versucht hat, den Auftraggeber vor der Fristüberschreitung über die Verzögerung zu informieren, kann der Auftraggeber durch eine formlose Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Die Auftragnehmerin verliert damit den Anspruch auf ihr Honorar für diejenigen Leistungen, die nach der Kündigung nicht mehr erbracht werden konnten. Hiervon ausgenommen sind Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt, Krankheit, Netzwerk- und Serverfehlern sowie etwaigen anderen Leitungs- und Übertragungsstörungen sowie Verzögerungen, die durch mangelnde Mitwirkung des Auftraggebers verursacht werden (vgl. § 6).

(5) Dem Auftraggeber steht wegen Nichteinhaltung von Fristen oder Terminen kein Anspruch auf Schadensersatz zu.

(6) Höhere Gewalt berechtigt sowohl die Auftragnehmerin als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch der Auftragnehmerin Ersatz für bereits getätigte Leistungen zu erstatten. Als höhere Gewalt gilt der Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit der Auftragnehmerin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

## **§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Textgattung, den Inhalt, insbesondere sensible Themen, und den Verwendungszweck mitzuteilen. Für den Fall, dass der Auftraggeber den korrigierten Text für einen anderen Zweck verwendet als den, für den er ihn in Auftrag gegeben hat, hat der Auftraggeber keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Auftragnehmerin.

(2) Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Terminologie wünscht, muss er dies der Auftragnehmerin, bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen, schriftlich bekannt geben, ebenso bei fremdsprachigen Begriffen und Fachwörtern. Besondere Schreibweisen, die vom jeweils aktuellen Duden abweichen und nicht korrigiert werden sollen, bedürfen ebenfalls einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung seitens des Auftraggebers.

(3) Die zur Verfügung gestellten Ausgangstexte und Unterlagen müssen vollständig, leserlich und in einer verständlichen Form vorgelegt werden.

(4) Sofern der Auftraggeber diesen Informations- und Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann er nach Ausführung des Auftrages nicht mehr geltend machen, die Auftragnehmerin habe den Auftrag nicht entsprechend seinen Wünschen ausgeführt.

## **§ 6 Abnahme**

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

(2) Als abgenommen gilt ein Werk auch dann, wenn nicht innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Ablieferung der Auftraggeber die Abnahme des Werkes unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat. Ist der Auftraggeber Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, so treten die Rechtsfolgen des § 6 Abs. 2 S. 1 dieser AGB nur dann ein, wenn die Auftragnehmerin den Auftraggeber zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängeln verweigerten Abnahme hingewiesen hat; der Hinweis muss in Textform erfolgen.

(3) Nimmt der Auftraggeber ein mangelhaftes Werk gemäß § 6 Abs. 1 dieser AGB ab, obschon er den Mangel kennt, so stehen im Gewährleistungsrechte nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Abnahme vorbehält.

(4) Als abgenommen gilt das Werk auch dann, wenn der Auftraggeber das Werk verwendet oder die Rechnung vorbehaltlos begleicht.

## **§ 7 Vergütung**

(1) Die Auftragnehmerin stellt ihr Honorar für die Dienstleistung nach Fertigstellung in Rechnung. Die Rechnung geht dem Kunden in Textform zu.

(2) Bei monatlichen Stundenkontingenten erfolgt die Rechnungsstellung jeweils zum Monatsende.

(3) Das Honorar wird mit Rechnungsstellung fällig und ist ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung grundsätzlich innerhalb 14 Tagen zu zahlen.

(4) Wird der Angebotspreis nur unwesentlich, d.h. bis maximal 10 % der Angebotssumme überschritten, so bedarf es keines Hinweises der Auftragnehmerin.

## **§ 8 Kommunikation**

(1) Soweit nicht durch schriftliche Vereinbarung ausdrücklich ein bestimmter Kommunikationsweg und ggf. Vorkehrungen gegen Zugriffe Dritter vereinbart wurden, kommt die Auftragnehmerin ihrer Informationspflicht durch die Nutzung eines der vom Auftraggeber mitgeteilten Kommunikationsweges nach. Die insoweit vom Auftraggeber mitgeteilten Kontaktdaten sind bis zur Mitteilung einer Änderung maßgeblich.

(2) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Kommunikation per E-Mail nicht vor Zugriffen Dritter geschützt ist, sofern bei Sender und Empfänger nicht technische Vorkehrungen (insbesondere Verschlüsselung, keine Verwendung des HTML-Formats) getroffen wurden.

## **§ 9 Haftung**

- (1) Für Schäden des Kunden haftet der Auftragnehmer für Pflichtverletzungen, soweit er, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
- (2) Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalspflichten) haftet der Auftragnehmer, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit, aber nur soweit der Schaden unter Berücksichtigung aller maßgeblichen und erkennbaren Umstände typischerweise vorhersehbar war
- (3) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung von Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Vertragspflichten im Sinne der Absatz 2 gehören, haftet der Auftragnehmer nur in Höhe des in Rechnung gestellten Auftragswertes. Für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn wird nicht gehaftet.
- (4) Gegenüber Unternehmern haftet der Auftragnehmer auch bei grob fahrlässigen Pflichtverletzungen von wesentlichen Vertragspflichten im Sinne der Absatzes 2 nur, soweit der Schaden unter Berücksichtigung aller maßgeblichen und erkennbaren Umstände typischerweise vorhersehbar war. Für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn wird nicht gehaftet.
- (5) Für Softwareschäden, die in der Software des Kunden durch den Gebrauch der vom Auftragnehmer bearbeiteten Dateien entstehen, haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die vorgenannte Haftungsgrenze gilt auch hier. Eine Haftung für Schäden aufgrund „elektronischer Viren“ wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen, sofern die Computerviren nicht durch die regelmäßigen Anti-Viren-Überprüfungen mit handelsüblichen Programmen festgestellt werden können.
- (6) Für Schäden, die sich aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ergeben, gelten die vorstehenden Haftungsbegrenzungen nicht. Die Haftung bestimmt sich in diesen Fällen nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (7) Der Auftragnehmer haftet nicht für eventuelle rechtswidrige Inhalte der vom Kunden übermittelten Unterlagen. Dies gilt z.B. für Aufrufe zu Straftaten, die Verletzung des Persönlichkeitsrechts Dritter oder die Verletzung des Urheberrechts Dritter.

## **§ 10 Gewährleistung**

- (1) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die geschuldeten Arbeiten so sorgfältig auszuführen, dass möglichst keine sprachlichen Unrichtigkeiten oder inhaltliche Unstimmigkeiten im Text verbleiben. Eine Garantie für völlige Fehlerfreiheit wird nicht übernommen.
- (2) Der Auftraggeber ist sich darüber bewusst, dass bei einer hohen Fehlerzahl (z.B. mehr als durchschnittlich zehn Fehler pro Seite) im Ausgangstext die Erreichung dieses Zieles beeinträchtigen werden kann, so dass möglicherweise auch nach der Korrektur noch Fehler im Ausgangstext vorhanden sind. Für den Fall sich ständig wiederholender Fehler reicht es aus, wenn der Auftragnehmer die Korrektur einmalig anmerkt.

(3) Die Leistung gilt als nicht mangelhaft, wenn nach Abschluss der Korrekturen nur noch vernachlässigbar wenig Fehler im Text enthalten sind. Die Fehlertoleranz für die Unerheblichkeit liegt bei einem Fehler pro Seite. Eine „Seite“ entspricht dem Umfang von 25 Zeilen à 55 Zeichen, d.h. sie umfasst 1.375 Anschläge inklusive Leerzeichen und Fußnoten.

(4) Verbleiben nach Abschluss der Korrekturen dennoch Fehler und sind diese nicht unerheblich, so muss der Auftraggeber die Fehler unter möglichst genauer Beschreibung - im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung des korrigierten Textes - im kaufmännischen Geschäftsverkehr innerhalb von einer Woche nach Lieferung des korrigierten Textes reklamieren. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, so gilt die Korrektur als genehmigt.

(5) Es bestehen gesetzliche Gewährleistungsrechte. Ist das Werk mangelhaft und verlangt der Auftraggeber Nacherfüllung, kann die Auftragnehmerin nach ihrer Wahl den Mangel beseitigen oder ein neues Werk herstellen. Werden Mängel auch nach wenigstens zweimaligem Nachbesserungsversuch nicht behoben, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Rücktritt oder Minderung.

(6) Beim Vorliegen eines nur unwesentlichen Mangels steht dem Auftraggeber unter Ausschluss des Rücktrittsrechts lediglich das Recht zur angemessenen Minderung des Honorars zu.

(7) Im Rahmen der Gewährleistung wird grundsätzlich kein Schadensersatz geleistet, sofern die Auftragnehmerin den Mangel nicht arglistig verschwiegen oder sofern die Auftragnehmerin keine Garantie für die Beschaffenheit des Werkes übernommen hat. Bezüglich des Umfangs dieses Ausschlusses gilt § 8 dieser AGB.

(8) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung des Werks geht im Rahmen der Gewährleistungsabwicklung mit Übergabe an die zum Transport bestimmte Person über.

(9) Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach dem Gefahrenübergang.

(10) Für die Korrektur schwer lesbarer, unleserlicher oder unverständlicher Vorlagen trifft den Kunden eine Mitwirkungspflicht zur Behebung von Unklarheiten. Unterlässt er diese Mitwirkung trotz Aufforderung des Auftragnehmers, ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Gleiches gilt für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom Kunden bei Auftragserteilung oder auf Nachfrage nicht angegeben oder erklärt wurden.

### **§ 11 Nutzungen der Lektorats- und Korrektoratsarbeiten**

(1) Die Auftragnehmerin garantiert, dass der Auftraggeber die von ihr bearbeiteten Texte und Konzepte zeitlich und räumlich uneingeschränkt und ohne Stückzahlbegrenzung nutzen kann. Der Auftraggeber ist auch zur Bearbeitung der Texte und Konzepte sowie zur Übertragung der Rechte auf Dritte berechtigt.

(2) Der Auftraggeber führt sein Textprojekt in eigenem Namen und in alleiniger Verantwortung durch. Die Auftragnehmerin unterstützt ihn lediglich bei der Realisierung des Projekts. Sie ist nicht verantwortlich für den Inhalt der von ihr für den Auftraggeber bearbeiteten Texte und haftet daher nicht für straf- oder privatrechtliche oder sonstige Konsequenzen, die dem

Auftraggeber durch die Verwendung der Texte entstehen. Es obliegt dem Auftraggeber, Sorge dafür zu tragen, dass die von ihm gelieferten Texten und Konzepte nicht anderweitig urheberrechtlich geschützt sind und ihre Verwendung nicht verboten ist, sofern sie für eine Verwendung außerhalb des Privatgebrauchs vorgesehen sind. Gibt der Auftraggeber der Auftragnehmerin urheberrechtlich geschütztes Material zur Bearbeitung, trifft die Auftragnehmerin bei eventuellen Regressansprüchen der Urheber keine Schuld. Auch kann sie hierfür nicht in Haftung genommen werden.

(3) Die Auftragnehmerin übernimmt keine Erfolgsgarantie.

### **§ 12 Nutzungen der von der Auftragnehmerin neu erstellten Texte**

(1) Die Nutzung der von der Auftragnehmerin neu erstellten Texte, Buchtexten und -inhalten sowie Bewerbungen werden individualvertraglich geregelt. Sollte keine individualvertragliche Regelung gegeben sein, ist die Nutzung untersagt.

(2) Sämtliche Rechte, insbesondere Urheber- und Markenrechte, verbleiben bei durch die Auftragnehmerin erstellten Texte bei der Auftragnehmerin.

(3) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm übergebene Texte etc. Dritten zu überlassen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, die Texte zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren oder die Texte öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen.

(4) Verstößt der Auftraggeber gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieses Vertrags erteilten Rechte sofort unwirksam und fallen automatisch an die Auftragnehmerin zurück. In diesem Fall hat der Auftraggeber die Nutzung der Texte unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen installierten Kopien der Texte zu löschen sowie die gegebenenfalls vorhandenen Kopien der Auftragnehmerin auszuhändigen.

(5) Dies gilt nicht bei einer anderweitigen, individualvertraglichen Regelung. In diesem Fall hat die individualvertraglichen Regelung Vorrang.

(6) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, den Auftraggeber sowie die umgesetzten Aufträge als Referenz (beispielsweise auf Website, Broschüren, etc.) aufzuführen. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Auftragnehmerin ein Belegexemplar unentgeltlich. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden; dies schließt die Veröffentlichung auf der eigenen Website mit ein.

### **§ 13 Abtretung**

Rechte aus dem Vertrag dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftragnehmerin abgetreten werden.

### **§ 14 Schlichtungsstelle und Gerichtsstand**

(1) Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle in Deutschland für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis ist die Schlichtungsstelle

Universalschlichtungsstelle des Bundes  
Zentrum für Schlichtung e.V.  
Straßburger Straße 8  
77694 Kehl am Rhein

Telefon 07851 / 795 79 40  
Fax 07851 / 795 79 41  
E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

Die Auftragnehmerin weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(2) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, aufrufbar unter: <https://ec.europa.eu/odr>. Die Auftragnehmerin weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(3) Als Gerichtsstand wird der Sitz der Auftragnehmerin vereinbart, sofern der Auftraggeber Unternehmer ist oder der Auftraggeber nach Erteilung seines Auftrags seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

(4) Leistungsort der Auftragnehmerin ist der Sitz der Auftragnehmerin, es sei denn, es wird schriftlich ein anderer Leistungsort ausdrücklich vereinbart.

## **§ 15 Schlussbestimmungen**

(1) Die nachfolgenden Datenschutzhinweise (Anlage 1) und die Informationen zu einem Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen (Anlage 2) sind wesentliche Bestandteile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Ergänzend zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt Dienstvertragsrecht gem. §§ 611 BGB.

(4) Sollte eine dieser Mandatsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Regelung am Nächsten kommt.

## **Anlage 1 (Datenschutzhinweise)**

Verantwortlicher iSd Datenschutzgesetzes ist

Marina Schinner, Bahnhofstraße 42, 95679 Waldershof

### **Kontaktaufnahme des Auftraggebers**

Bei einer Kontaktaufnahme des Auftraggebers werden die vom Auftraggeber übermittelten personenbezogenen Daten gespeichert. Diese Daten werden ausschließlich für die Beantwortung der Anfrage verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, wenn die Anfrage auf einen Vertragsschluss gerichtet ist. Die Daten werden gelöscht, wenn der Zweck der Verarbeitung wegfällt, zB die Anfrage abschließend beantwortet ist. Mündet die Anfrage in ein Vertragsverhältnis, werden die Daten spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

### **Soziale Aktivitäten, Information und Veranstaltungen**

Wir nutzen personenbezogene Daten (Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Anschrift), um Auftraggeber zum Geburtstag zu gratulieren, über aktuelle Entwicklungen zu informieren, zu Veranstaltungen einzuladen sowie für den Versand von Weihnachtskarten. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken jederzeit per E-Mail an [info@marina-schinner.com](mailto:info@marina-schinner.com) widersprechen. Die Daten werden gelöscht, wenn Sie der Verarbeitung widersprochen haben oder der Zweck der Verarbeitung weggefallen ist und wir nicht aus gesetzlichen Gründen zu einer weiteren Speicherung verpflichtet sind.

### **Rechte des Auftraggebers**

Dem Auftraggeber (nachfolgend „betroffene Person“) stehen im Zusammenhang mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten die folgenden Rechte zu:

#### 1. Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- a) die Verarbeitungszwecke;
- b) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- c) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- d) falls möglich, die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- e) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- f) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;

- g) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
- h) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(2) Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

## 2. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

## 3. Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- c) Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

(2) Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass eine betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;

- b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- c) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h) und i) sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- d) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das in Absatz 1 genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- e) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### 4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- d) die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

(2) Wurde die Verarbeitung gemäß Abs. 1 eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

(3) Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß Absatz 1 erwirkt hat, wird von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

#### 5. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

(1) Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO beruht und
- b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Artikel 17 DSGVO bleibt unberührt.

(2) Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Abs. 1 hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem

Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden

(3) Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

#### 6. Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

(1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

(3) Widerspricht die betroffene Person der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

(4) Die betroffene Person muss spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation mit ihr ausdrücklich auf das in den Absätzen 1 und 2 genannte Recht hingewiesen werden; dieser Hinweis hat in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form zu erfolgen.

(5) Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft kann die betroffene Person ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren ausüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

(6) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Artikel 89 Absatz 1 erfolgt, Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

#### 7. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

## **Anlage 2 (Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen)**

Sofern der Auftraggeber Verbraucher iSd § 13 BGB ist, der Vertrag ausschließlich unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln iSd § 312c Abs. 2 BGB zustande kam und der Vertragsschluss im Rahmen eines von der Auftragnehmerin für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- und Dienstleistungssystem erfolgte, steht dem Auftraggeber ein Widerrufsrecht zu.

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.**

**Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.**

**Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Marina Schinner, Bahnhofstraße 42, 95679 Waldershof, info@marina-schinner.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.**

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.**

#### **Folgen des Widerrufs**

**Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.**

**Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.**

#### **Verlust des Widerrufsrechts**

**Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zustimmung hin mit der Ausführung der Leistungen begonnen haben und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurden.**

Ort, Datum

Auftraggeber

**Anlage 3 (Aufforderung Leistungserbringung vor Ablauf der Widerrufsfrist)**

In Kenntnis der vorstehenden Widerrufsbelehrung verlange ich als Auftraggeber ausdrücklich, dass die Auftragnehmerin Marina Schinner, Bahnhofstraße 42, 95679 Waldershof, mit ihrer Leistungserbringung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen habe und bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Auftragnehmerin mein Widerrufsrecht verliere.

Ort, Datum

Auftraggeber